

Ein Vertrag basiert immer auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und kann durch die Vertragsparteien dem jeweiligen Projekt angepasst werden.

Bei der Tätigkeit für seine Kunden richtet sich wendax GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Wendax GmbH behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder den ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Beauftragte des Auftraggebers wahrt wendax GmbH dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen.

## 1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB gelten für alle zwischen wendax GmbH (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt) geschlossenen Verträge und Absprachen.

Beim Zustandekommen eines Vertrages werden die AGB ergänzt durch den jeweiligen Vertrag, der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen wird.

Die AGB von wendax GmbH sowie deren auftragsbezogene, vertragliche Ergänzungen umfassen den Bereich ihrer Dienstleistungen, nämlich:

- Konzept- und Design-Entwicklungen für Webseiten und deren technische Realisation.
- Entwicklung von Corporate Designs (Logos, Banner, Labels, etc.), sowie deren technische Umsetzung.
- Refresh, bzw. Redesign und Weiterentwicklungen von bestehenden Internetseiten.
- Web-Optimierungen, Suchmaschinenoptimierung und Bekanntmachung des Webauftritts.
- Erstellung oder Weiterverarbeitung von Grafiken, Illustrationen, Fotos und Texten.

## 2. Pflichten Auftragnehmer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine funktionstüchtige, den aktuellen Standards angepasste Webseite zu produzieren und diese für den Auftraggeber auf einen Internet-Server zu veröffentlichen.

Der Auftragnehmer erbringt die vertraglich zugesicherten Leistungen wie folgt:

- Der Auftragnehmer erarbeitet in einem ausführlichen Gespräch (Briefing) mit dem Auftraggeber ein Konzept. Dazu gehört ein Layout-Vorschlag, die Struktur der Webseite, die benötigten Links der Navigation und allfälliger technischer Programme.
- Nach Fertigstellung des Konzepts erstellt der Auftragnehmer einen Prototyp der Webseite auf der Grundlage des vom Auftraggeber freigegebenen Konzepts. Der Prototyp muss die Struktur der Webseite erkennen lassen, die Gestaltungsmerkmale enthalten und die notwendige Grundfunktionalität aufweisen.
- Nach Fertigstellung des Prototyps und dessen verbindlichen Freigabe durch den Auftraggeber produziert der Auftragnehmer die endgültige Webseite.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Webseite mit den aktuellen, wichtigsten Standards herzustellen und für die gängigsten Browser, nachfolgend genannt Google Chrome, Mozilla Firefox, Internet Explorer, Opera und Safari zu optimieren.

Nach Abnahme des Prototyps durch den Auftraggeber sind nachträgliche Änderungswünsche kostenpflichtig und der Mehraufwand dem Auftraggeber mit dem aktuellen Stundensatz zu verrechnen.

Wird nach Erstellung des Layout-Vorschlages der Auftragnehmer dem Auftraggeber nicht gerecht, besteht seitens des Auftraggebers und Auftragnehmers die Möglichkeit das Vertragsverhältnis mit mündlicher oder schriftlicher Begründung zu beenden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien wird seitens der wendax GmbH nur der bisherige Aufwand zum aktuellen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Ein Termin zur Fertigstellung kann von den Parteien vertraglich vereinbart werden. Kann der Fertigstellungstermin aber aus Gründen nicht eingehalten werden, die der Auftraggeber zu vertreten hat, dann ist der Auftragnehmer nicht weiter an den Fertigstellungstermin gebunden.

Nach Fertigstellung der Webseite ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die Daten des Web-Auftritts auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, von den übergebenen Daten eine Sicherung aufzubewahren.

### **3. Pflichten Auftraggeber**

Wenn nicht anders vereinbart, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die in die Webseite einzubindenden Inhalte zur Verfügung. In diesem Fall ist allein der Auftraggeber für die Herstellung der Inhalte verantwortlich.

Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und andere Daten, sofern nicht anders vereinbart. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die benötigten Inhalte in digitaler Form in einem zu vereinbarenden Dateiformat zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Bilddateien wie Fotos, Grafiken, Logos, etc. in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet, oder in digitaler Form in einem zu vereinbarendem Dateiformat zur Verfügung.

Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, ausschließlich Daten, deren Verlust keinen materiellen Schaden verursachen, an den Auftragnehmer zu versenden. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die zu liefernden Inhalte und Angaben unmittelbar nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung.

Nachdem der Auftragnehmer ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen erfüllt, ist der Auftraggeber verpflichtet den Entwurf per schriftlicher Erklärung (e-mail, Fax) freizugeben.

Nach Fertigstellung des Prototyps der Webseite durch den Auftragnehmer gemäss den vertraglichen Abmachungen, ist der Auftraggeber verpflichtet diesen per schriftlicher Erklärung (e-mail, Fax) freizugeben.

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Arbeiten innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Bekanntgabe verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Erfolgt in dieser Zeit kein schriftlich begründeter Widerspruch, gilt die geleistete Arbeit als abgenommen.

Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

### **4. Zahlungsmodalitäten / Preise und MwSt.**

Die Zahlung für den Erstellungs-Auftrag erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, wie folgt:

1/3 der Gesamtkosten bei Auftragserteilung, Rest 10 Tage nach Fertigstellung des Projektes. Spätere Änderungen werden nach Erledigung voll bezahlt.

Erstreckt sich der Auftrag über eine längere Zeit oder erfordert vom Auftragnehmer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Teilzahlungen zu leisten. Als angemessen gilt vereinbart: 1/3 der Gesamtkosten bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und 1/3 nach Fertigstellung des Projekts.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die relevante Webseite für die Dauer des Zahlungsverzuges aus dem Internet zu entfernen, welches nach Fristsetzung und Mahnung durch den Auftraggeber voraus geht! Für die Dauer einer solchen Maßnahme kann der Auftraggeber gegenüber wendax GmbH keinerlei Schadenersatzansprüche geltend machen.

Für zusätzliche Leistungen gelten die mit dem Auftragnehmer vereinbarten Preise. Preiserhöhungen bei laufenden Aufträgen werden vom Auftragnehmer nicht vorgenommen, ausgenommen hiervon sind langfristige (12 Monate und mehr) Wartungsverträge.

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen, aktuellen MWST.

### **5. Urheberrechte und Verwertungsrechte**

Der Auftraggeber erwirbt die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an Design, Foto und Text. Sämtliche Kopierrechte gehen an den Auftraggeber über. Dem Auftragnehmer ist grundsätzlich freigestellt, seine Entwürfe, inklusive Marken-Namen, Werbestrategie etc., als Referenzen zu veröffentlichen oder Dritten vorzustellen.

Alle Entwürfe und Muster unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Entwürfe und Muster dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung vom Auftragnehmer weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig.

Wendax GmbH hat das Recht, auf der Web-Site und in Veröffentlichungen über das Werk als Urheber genannt zu werden. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Mit-Urheberrecht.

An geeigneten Stellen werden in die Webseite Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen. Wenn der Auftraggeber keinen Hinweis des Auftragnehmers ( z.B. webdesign by wendax ) oder ähnlichem Wortlaut auf seiner Webseite wünscht, kann der Auftraggeber den Auftragnehmer für die Zahlung von CHF 500 veranlassen diesen Hinweis in einer Frist von 7 Tagen zu entfernen.

### **6. Gewährleistung und Haftung**

Der Auftraggeber ist hinsichtlich aller von ihm zur Veröffentlichung bereitgestellten Materialien (Texte, Bilder, Fotos, etc.) verantwortlich, sofern dadurch Rechte Dritter berührt werden. Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Webseite, bzw. der grafischen Arbeiten, entstehen, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vom Auftragnehmer sorgsam behandelt. Nach erfolgter Übernahme der Daten werden diese dem Auftraggeber nach Beendigung des Auftrages zurückgesandt. Für einen Verlust, oder eine Beschädigung dieser Unterlagen, haftet jedoch der Auftragnehmer auf keinen Fall. Jeglicher Haftungsanspruch des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer ist grundsätzlich auf den vereinbarten Auftragswert begrenzt.

Wendax GmbH gewährleistet, dass das Werk nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung dieses Wertes oder der Tauglichkeit bleibt ausser Betracht. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist, die mit dem Tag der Lieferung beginnt. Während der Gewährleistungspflicht auftretende Mängel hat der Auftraggeber wendax GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiss, äussere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Auftraggeber ohne Zustimmung von wendax GmbH Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen, insbesondere Design und Programmierung, selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.

Wendax GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und/oder Folgeschäden.

## **7. Webhosting**

Die einzelnen Bestimmungen für das angebotene Hosting von wendax GmbH obliegen dem jeweiligen Anbieter.

## **8. Kündigung**

Ein zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossener Vertrag kann nur aus folgenden Gründen gekündigt werden:

- Der Auftragnehmer ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen, gemäß Art. 3 der AGB, nachhaltig verletzt.
- Der Auftragnehmer ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen, gemäß Art. 4 der AGB nicht nachkommt.
- Wird nach Erstellung des dritten Layout-Vorschlages wendax GmbH dem Auftraggeber nicht gerecht, besteht seitens des Auftraggebers und Auftragnehmers die Möglichkeit das Vertragsverhältnis mit mündlicher oder schriftlicher Begründung zu kündigen.
- Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien wird seitens des Auftragnehmers nur der bisherige Aufwand dem Auftraggeber zum aktuellen Stundensatz in Rechnung gestellt.
- Zu viel bezahlte Leistungen des Auftraggebers werden in einer angemessenen Frist von wendax GmbH zurückerstattet.
- Der Auftragnehmer ist zur Kündigung weiterhin berechtigt, wenn ihm Gepflogenheiten geschäftsschädigender, zivil- oder strafrechtlicher Natur, oder Beleidigungen, Verletzung der Persönlichkeitsrechte über den Auftraggeber bekannt / publiziert werden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihm nicht bekannt waren, oder sein konnten.

## **9. Geltungsbereich und Gerichtsstand**

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie darauf beruhender Verträge, ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar. Es wird der ausschliessliche Gerichtsstandort Mels vereinbart.

## **10. Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten werden beim Auftragnehmer elektronisch gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden strikt vertraulich behandelt und keinesfalls an Dritte weitergegeben, es sei denn, übergeordnete Bestimmungen und Gesetze zwingen den Auftraggeber, bzw. den Auftragnehmer dazu.

Wendax GmbH verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.